

## Medienmitteilung

Geldwäschereibekämpfung –Vernehmlassung zur Änderung des Geldwäschereigesetzes

### **Revision Geldwäschereigesetz: Eingeschlagene Richtung stimmt, Massnahmen aber noch zu lückenhaft**

**Bern, 9. August 2018 – Transparency International Schweiz hat heute ihre Stellungnahme zur Revision des Geldwäschereigesetzes veröffentlicht. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen des Geldwäschereigesetzes sind zu begrüßen; sie gehen wichtige Lücken im Schweizer Anti-Geldwäschereidispositiv an. Die zur Diskussion gestellten Massnahmen genügen aber noch nicht, damit Geldwäscherei inskünftig effektiver bekämpft werden kann und die Schweiz endlich den internationalen Minimalstandards in diesem Bereich entspricht.**

Die Schweiz steht international unter Druck, ihr Anti-Geldwäschereidispositiv zu verbessern. Das zwischenstaatliche Gremium Financial Action Task Force (FATF) hat in seinem jüngsten Länderbericht der Schweiz eklatante Lücken in der Schweizer Geldwäschereigesetzgebung festgestellt und fordert deren rasche Behebung. Auch Transparency International Schweiz hat in zwei jüngst publizierten Studien<sup>1</sup> eklatante Mängel aufgedeckt. Der Bundesrat schlägt nun eine Revision des Geldwäschereigesetzes vor und hat dazu die Vernehmlassung eröffnet.

In ihrer heute veröffentlichten Stellungnahme begrüsst Transparency International Schweiz die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen im Grundsatz. Sie gehen zentrale bestehende Lücken im Schweizer Anti-Geldwäschereidispositiv an und tragen damit wesentlich zu einer verbesserten Prävention und Bekämpfung der Geldwäscherei bei. Besonders wichtig ist etwa die Ausdehnung des Geltungsbereichs des Gesetzes auf Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gesellschaften und Trusts. Damit soll verhindert werden, dass Schweizer Anwälte, Notare oder Treuhänder beispielsweise über die Gründung von Sitzgesellschaften mithelfen, Geldwäscherei zu betreiben. Alleine die Enthüllungen der Panama Papers zeigen auf, dass Schweizer Akteure in grossem Stil derartige problematische Dienstleistungen erbringen.

Leider geht die Vorlage aber noch nicht weit genug und nimmt ausserdem Bereiche, bei denen ebenfalls dringender Handlungsbedarf besteht, überhaupt nicht an die Hand:

- Es genügt nicht, wenn Anwälte, Notare oder Treuhänder bei Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gesellschaften und Trusts inskünftig Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei unterworfen sind. Sie müssen darüber hinaus verpflichtet sein, den Behörden unverzüglich Meldung zu erstatten, wenn sie den Verdacht haben, dass ihre Dienstleistung zu Geldwäschereizwecken missbraucht wird. Dies ist international bereits erprobt und bildet etwa in Deutschland, Frankreich und Grossbritannien geltendes Recht.
- Das Geldwäschereigesetz muss dringend auch auf weitere risikobehaftete Tätigkeiten ausgedehnt werden: auf Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Immobilien, Kunst- und Luxusgütern sowie auf die Finanz- und Anlageberatung.

Martin Hilti, Geschäftsführer von TI Schweiz, erläutert:

*«Es wäre verfehlt, nur die gravierendsten Gesetzeslücken zu schliessen, um das FATF-Prüfverfahren möglicherweise knapp zu überstehen. Diesfalls wäre die Wahrscheinlichkeit nämlich hoch, dass in den*

---

<sup>1</sup> Siehe unser Bericht "Offene Türen für illegale Gelder: Geldwäscherei im Schweizer Immobiliensektor" <https://transparency.ch/publikationen/offene-tueren-fuer-illegale-gelder-geldwaescherei-im-schweizer-immobiliensektor/> und unser Bericht "Geschäfte im Halbdunkeln, Wieso das Geldwäschereigesetz auf nicht-finanzintermediäre Tätigkeiten auszuweiten ist" [https://transparency.ch/wp-content/uploads/2018/05/Bericht\\_Geschaefte\\_im\\_Halbdunkeln\\_TI\\_Schweiz.pdf](https://transparency.ch/wp-content/uploads/2018/05/Bericht_Geschaefte_im_Halbdunkeln_TI_Schweiz.pdf).

*nächsten grossen Korruptionsskandalen erneut die Namen von Schweizer Akteuren auftauchen würden. Dies gilt es zu verhindern. Sonst bleibt der ausländische Druck auf die Schweiz unvermindert bestehen und das internationale Ansehen der Schweiz, der Schweizer Finanzplatz und die gesamte Volkswirtschaft der Schweiz nehmen weiterhin Schaden. Als wichtiger internationaler Finanzplatz müssen wir die Geldwäscherei konsequent bekämpfen und die internationalen Minimalstandards dazu schlicht und einfach erfüllen.»*

Die detaillierte Stellungnahme (Vernehmlassungsantwort) ist auf [www.transparency.ch](http://www.transparency.ch) publiziert.

**Medienkontakt:**

Martin Hilti, Geschäftsführer  
Transparency International Schweiz, Bern  
Tel.: +41 (0)31 382 35 50  
E-Mail: [info@transparency.ch](mailto:info@transparency.ch)

Transparency International (TI) Schweiz ist die Schweizer Sektion von Transparency International, der weltweit führenden Nicht-regierungsorganisation im Kampf gegen die Korruption. TI Schweiz engagiert sich für die Bekämpfung von Korruption in der Schweiz und in den Geschäftsbeziehungen von Schweizer Akteuren mit dem Ausland. TI Schweiz leistet Sensibilisierungs- und Advocacy-Arbeit, erarbeitet Berichte und Arbeitsinstrumente, fördert den Austausch unter spezifischen Interessengruppen, arbeitet mit anderen Institutionen zusammen und nimmt Stellung zu aktuellen Vorkommnissen. [www.transparency.ch](http://www.transparency.ch)